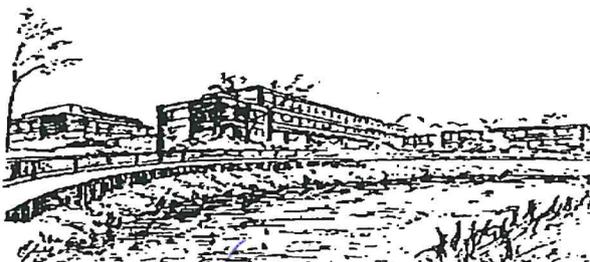


Aktenzeichen:

403030

Städtische
Realschule Geilenkirchen
- Sekundarstufe I -



Städtische Realschule Geilenkirchen, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Herr Brunen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen		Gillesweg 1
Eing. 30. Juni 2022		52511 Geilenkirchen
Am: <i>III Ledto Brun</i>		☎ 02451/98290
		Fax 02451/982930
		eMail: 161019@schule.nrw.de
		RSGK.Sekretariat@gmx.de

Unser Zeichen STA
Datum 29.06.2022

Aufnahmeverfahren 2022/23

B.R.
30/06.2022
ert.

Sehr geehrter Herr Brunen,

das Anmeldeverfahren für Schulanmeldungen der Weiterführenden Schulen brachte im Schuljahr 2021/2022 eine kleine Veränderung mit sich, die jedoch für die Realschule Geilenkirchen große Auswirkungen hatte.

Zum ersten Mal durften die Städtische Realschule Geilenkirchen und die Anita-Lichtenstein Gesamtschule im gleichen Zeitraum ihre Anmeldungen vornehmen, da für die Anita-Lichtenstein Gesamtschule kein vorgezogenes Anmeldeverfahren beantragt wurde. Folgende Auswirkungen waren hierdurch an der Realschule Geilenkirchen spürbar:

- Die Anzahl der Schulanmeldungen konnte mit 76 Schülerinnen und Schüler erheblich gesteigert werden
- Die Quote der Neuaufnahmen mit einer Hauptschulempfehlung konnte von 60% in den Vorjahren, auf 20% im Schuljahr 2021/2022 gesenkt werden. So erreichen uns mehr Schülerinnen und Schüler, für die der Bildungsgang der Realschule ausgerichtet ist.

Aufgrund dieser Auswirkungen möchte ich mich eindeutig dafür aussprechen, das Anmeldeverfahren für beide Schulen zukünftig gleich zu gestalten und dies wie folgt begründen:

- durch ein zeitgleiches Anmeldeverfahren erreicht man eine faire Verteilung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Stadt Geilenkirchen
- beide städtischen Schulen werden gleich und fair behandelt und können so auch in einen fairen Wettbewerb treten
- da jedes Kind der Stadt Geilenkirchen einen Schulplatz erhält, entfällt die Sinnhaftigkeit eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens

- Laut Ausbildungsordnung der SI §1 Abs. 1.1.2 „...kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrags des Schulträgers ein vorgezogenes Anmeldeverfahren...zulassen.“ eine Verbindlichkeit ergibt sich daraus nicht.

Im Namen der Realschule Geilenkirchen plädiere ich für einen fairen Wettbewerb zwischen den Schulen und würde mich sehr freuen, wenn auch im Schuljahr 2022/23 beide städtischen Schulen der Stadt Geilenkirchen im gleichen Anmeldezeitraum ihre Anmeldungen durchführen dürften.

Mit freundlichen Grüßen



S. Stasch
Schulleiter